

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 188/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 22	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“ in Körbecke
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Herr Schulte

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
03.11.2020	Gemeinderat	22				

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der in der Ratssitzung am 20. August 2020 zu Tagesordnungspunkt 5 unter Ziffer 4 gefasste Satzungsbeschluss aufgehoben wird. Die im Rahmen der Abwägungsvorschläge gefassten Beschlüsse zu Ziffern 1-3 bleiben bestehen.

Weiter wird beschlossen, dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der zu beteiligenden Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stattfinden soll.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

1. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 20. August 2020 (siehe Tagesordnungspunkt 5 der Niederschrift) mit dem Planverfahren Nr. 41 zur Ausweisung und Realisierung des „Parkplatz südlich der Seestraße“ in Körbecke befasst.
2. Im Zusammenhang mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist durch Beschluss unter anderem festgestellt worden, dass
 - die Fläche für die Abwasseranlage mit dem entsprechenden Planzeichen vom bisher geplanten Standort an der nordöstlichen Plangrenze zur südwestlichen Plangrenze verlegt wird;
 - die Ausweisung und Herrichtung einer Wallanlage entlang der östlichen Plangrenze zum Anrainergrundstück „Seestraße 2“ als Sichtschutzmaßnahme zweckmäßig ist und der Höhe nach im Geländeverlauf nach bautechnischen Aspekten mit entsprechenden Böschungsneigungen zu realisieren ist;
 - Wohnmobilstellplätze im südwestlichen Plangebiet auszuweisen sind.
3. Wegen dieser Maßgaben sind Planzeichen der Planzeichenverordnung im Bebauungsplan zu ändern. Dieses hat aus formellen Gründen zur Folge, dass eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit und zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB zu erfolgen hat.
4. Diese Planänderungen finden auf Grund der vorgetragenen Argumente in Stellungnahmen von Anwohnern des nahen Umfeldes statt. Damit wird den geäußerten Erwartungen umfangreich, aber eben nicht vollständig entsprochen. Aus Rechtssicherheitsgründen sollte zur Vermeidung von Problemen in nicht auszuschließenden juristischen Auseinandersetzungen der vermeintlich fehlerhaft gefasste Satzungsbeschluss aufgehoben werden und hierüber erneut beraten und entschieden werden, wenn Erkenntnisse aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange vorliegen.
5. Ich bitte um Nachsicht, dass eine Beratung und Entscheidungsfindung in der ersten und damit konstituierenden Ratssitzung nach der Kommunalwahl angeregt wird. Es soll nach Möglichkeit erreicht werden, dass der erforderliche Satzungsbeschluss in der kommenden und für den 17. Dezember 2020 anberaumten Ratssitzung herbeigeführt werden kann.
6. Der Auftrag für die tiefbautechnische Herrichtung des Parkplatzes einschließlich straßenbaulicher Veränderung im Bereich der künftigen Ein- und Ausfahrt in die Kreisstraße 32 „Seestraße“ ist bereits erteilt worden. Das Bauvorhaben ist nach § 33 Abs. 2 BauGB auch während der Planaufstellung zulässig. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs wirken sich nicht auf das Vorhaben aus. Die Bauherrschaft liegt bei der Gemeinde. Damit ist gewährleistet, dass den Planfestsetzungen entsprechend geplant und gebaut wird (Umsetzung des eigenen Planwillens). Das Vorhaben wird den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegenstehen. Im Laufe des Straßen- und Parkplatzbaus kann ggf. auf sich ergebende Erfordernisse aus dem Bauleitplanverfahren reagiert werden. Die Erschließung ist gesichert.

Anlagen:

1, Entwurf Bebauungsplan Nr. 41 "Parkplatz südlich der Seestraße"
2, Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 "Parkplatz südlich der Seestraße"